

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH als Vertragsgrundlage für die Nutzung der Campingplätze „Bolter Ufer“ C15 und „Boek“ C16

## § 1 Allgemeines und Geltungsbereich

Die Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH (TDG Rechlin mbH) ist Betreiber der Campingplätze „Bolter Ufer“ C15 und „Boek“ C16. Die Naturcampingplätze am Südostufer der Müritz bieten durch die naturbelassenen Baumbestände besondere Bedingungen. Um die Eigenart der Naturcampingplätze zu erhalten, ist jeglicher Eingriff in die natürliche Beschaffenheit der Plätze strikt verboten.

Grundlage des Vertrages ist die Vermietung von Stellplätzen oder Mietunterkünften der TDG Rechlin mbH auf den Campingplätzen „Bolter Ufer“ C15 und „Boek“ C16 an den Gast mit vereinbarter Ausstattung für die vereinbarte Aufenthaltsdauer.

Zu den Bestandteilen des Vertrages gehören die zum Zeitpunkt des Buchungsabschlusses gültige Preisliste und die AGB.

## § 2 Vertragsabschluss / Buchung / Rechnung

Mit der Buchung bietet der Gast der TDG Rechlin mbH den Abschluss eines Mietvertrages für den angegebenen Zeitraum und für die gemeldete Personenzahl an.

Der Gast erhält bei Buchung eine schriftliche Buchungsbestätigung mit einer entsprechenden Zahlungsaufforderung. Ein für den Gast verbindlicher Mietvertrag kommt erst mit der Zahlung an die TDG Rechlin mbH zustande. Bei etwaigen Unstimmigkeiten hinsichtlich der Buchung ist die TDG Rechlin mbH vor Anreise schriftlich zu kontaktieren. Für die vertraglichen Leistungen gelten ausschließlich die Beschreibungen und Preisangaben, in der für den Reisezeitraum gültigen Preisliste. Die Preise sind aktuell auf den Webseiten [www.camping-bolter-ufer.de](http://www.camping-bolter-ufer.de) oder [www.campingplatz-boek.de](http://www.campingplatz-boek.de) verfügbar. Altersangaben beziehen sich auf den Zeitpunkt der Anreise. Alle mitreisenden Personen ab 6 Jahren sind namentlich bei der Buchung anzugeben. Telefonische Auskünfte, Nebenabreden und sonstige Zusicherungen, gleich welcher Art, sind nur dann Vertragsbestandteil, wenn diese von uns schriftlich bestätigt wurden.

## § 3 Zahlung und Fälligkeit

Mit Erhalt der Buchungsbestätigung wird der ausgewiesene Betrag innerhalb von 2 Stunden fällig.

Wird die Zahlung nicht fristgerecht entrichtet, so wird die Buchung automatisch storniert.

## § 4 Rücktritt / Stornierung

Der Gast kann jederzeit von dem vertraglich vereinbarten Buchungstermin durch eine schriftliche Erklärung zurücktreten. Wird eine verbindliche Buchung storniert, berechnet die TDG Rechlin mbH Stornierungsgebühren, die auf folgende Sätze festgelegt sind:

|                                 |                                 |
|---------------------------------|---------------------------------|
| bis 15 Tage vor Reiseantritt    | <b>5 %</b> des Gesamtbetrages   |
| ab dem 14. Tag vor Reiseantritt | <b>100 %</b> des Gesamtbetrages |

Maßgeblich für die Einhaltung der Fristen ist der schriftliche Eingang (per E-Mail oder postalisch) der Rücktrittserklärung bei der TDG Rechlin mbH. Es wird der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung empfohlen.

## § 5 Anreise und Abreise

Die in Buchungsbestätigung angegebenen An- und Abreisetermine sind verbindlich. Verschiebt sich die Anreise, sind die jeweiligen Campingplätze darüber zu informieren. Eine Rückerstattung der Kosten ist ausgeschlossen. Am Anreisetag kann der/das Stellplatz/Mietobjekt ab 15.00 Uhr bezogen werden. Gäste mit Wohnwagen oder Wohnmobilen erhalten nur Zugang für den Platz mit einer gültigen Gasprüfung (diese wird vorausgesetzt).

Mietobjekte, Stellplätze und gemietete Sachen sind am Abreisetag bis spätestens 10.00 Uhr zu verlassen und ordnungsgemäß, gereinigt und besenrein (Mietobjekte) zu übergeben. Der Schlüssel von Mietobjekten ist in der Rezeption oder im Schlüsselsafe bei Abreise abzugeben/zu hinterlegen. Der Verlust eines Schlüssels wird mit 60,00 € berechnet.

Die Schrankenausfahrt hat bis spätestens 10.00 Uhr (Mietobjekte) / 11.00 Uhr (Stellplätze) zu erfolgen. Erfolgt die Schrankenausfahrt nach 12.00 Uhr, ist eine Tagesgebühr für die verspätete Ausfahrt zu entrichten. Im Falle einer vorzeitigen Abreise besteht kein Anspruch auf Erstattung oder Stornierung der geleisteten Zahlungen.

## § 6 Strom, Gas, Internetzugang

Auf Stromlieferung besteht nur Anspruch, wenn der entsprechende Stellplatz mit Stromsäule gebucht wurde. Hier wird die Steckdose freigegeben, die gebucht wurde (Stellplatz-Nr. gleich Steckdosen-Nr.) Dabei wird vorausgesetzt, dass alle Vorschriften der VDE von den Nutzern beachtet und eingehalten werden. Für Wohnmobile und Wohnwagen ist ein Campingstecker CEE 230 V (blau) vorgeschrieben und mitzubringen. Eine Kabellänge von mind. 25,0 Metern wird empfohlen.

Für die Mietobjekte sind Strom und Gas bei der Abreise in der Rezeption zu bezahlen.

WLAN ist im Rezeptionsbereich verfügbar, es besteht jedoch kein Anspruch auf gleichbleibend gute Qualität. Der Empfang von Mobilfunk kann unterschiedlich ausfallen.

## § 7 Hunde

Das Mitbringen von Hunden ist teilweise gestattet. Alle Hunde sind bei Buchung anzugeben. In den Ferienhäusern 5-7, den Trekking-Pods sowie der Radlerlodge ist das Mitbringen von Hunden nicht gestattet. In allen anderen Mietobjekten und auf den Stellplätzen sind Hunde willkommen. Das Mitbringen von Nutztieren ist untersagt.

## § 8 Parken

An jedem Stellplatz/Mietobjekt ist ein Platz für ein PKW enthalten (außer Wasserwander-/Radrastplatz). Diese sind im Mietpreis enthalten. Es darf ausschließlich der angemietete Stellplatz genutzt werden. Weitere PKW, Boote, Trailer und andere Kraftfahrzeuge können kostenpflichtig dazu gebucht werden (siehe aktuelle Preisliste). Es dürfen keine weiteren Stellplätze mit dem dazu gebuchten Fahrzeug etc. blockiert werden.

Parkmöglichkeiten außerhalb des Campingplatzes „Bolter Ufer“ C15 stehen zur Verfügung.

## § 9 Schrankenöffnungszeiten

Aufgrund der technischen Voraussetzungen der Schrankenanlage ist eine Durchfahrt nach und vor den Öffnungszeiten der Rezeption nur mit angemeldetem Kennzeichen möglich. Für verursachte Schäden am Fahrzeug, Anhänger oder Schrankenanlage, die durch unsachgemäßes Nutzen der Schrankenanlage entstehen, haftet der Fahrer.

Das Verlassen des Platzes ist jederzeit möglich. Das Befahren ist von 08.00 Uhr - 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr - 22.00 Uhr (13.00 – 15.00 Uhr herrscht Platzruhe) gestattet und möglich.

## § 10 Wegenutzung auf dem Gelände

Es handelt sich um Naturcampingplätze. Daher muss der Gast mit unebenen Wegen und Wurzeln rechnen und seine Fahrweise entsprechend anpassen. Es gilt generell Schrittgeschwindigkeit. Fahr- und Fußwege sind mit gebotener Vorsicht und gegenseitiger Rücksichtnahme (Staubbildung etc.) zu benutzen.

## § 11 Schäden

Werden Kabel, Erdnägeln oder Seile bei vorher angesagten Pflegearbeiten wie z.B. Laubaufnahme oder Mähen zerstört, die der Gast nicht vom Boden entfernt hat, wird von der TDG Rechlin mbH keine Haftung übernommen.

Die Verkehrssicherheit des Baumbestandes wird durch fachkundiges Personal zweimal jährlich überprüft und offensichtliche Gefahren durch eventuell herabfallende Äste oder Baumsturz beseitigt. Dennoch lässt sich die Standfestigkeit eines Baumes oder den Abwurf einzelner Äste nicht vorhersehen. Auch sichtbar gesunde Bäume können brechen oder Windwurf

verursachen. Der Gast hat sein Eigentum bei Sturm zu sichern, sich und seine Ausrüstung ausreichend zu versichern. Die TDG Rechlin mbH haftet nicht für Schäden oder Verluste, die dem Gast entstehen – sofern nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der TDG Rechlin mbH vorliegt.

Werden Schäden bemerkt, die eine ordnungsgemäße Nutzung unserer Einrichtungen nicht zulässt, sind diese sofort bei Kenntnisnahme in der Rezeption zu melden. Bei einer späteren Meldung oder Reklamation werden keine Kosten oder Nutzungsausfall erstattet.

**§ 12 Haftung des Gastes**

Der Gast verpflichtet sich, alle Stellplätze pfleglich zu behandeln. Die Platzordnung wird anerkannt. Der Gast haftet für alle Schäden, die er oder die ihn begleitenden Personen verursachen. Alle während der Mietzeit entstandenen Schäden sind vom Gast an der Rezeption unverzüglich zu melden.

**§ 13 Haftung der TDG Rechlin mbH**

Die TDG Rechlin mbH haftet bei nicht ordnungsgemäßer Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen.

**§ 14 Platzordnung**

Für alle Aufenthalte ist die aktuell ausgewiesene Platzordnung verbindlich. Diese hängt auf den Campingplätzen aus und ist auf den Webseiten hinterlegt. Wer in grober Weise gegen die Anordnungen und insbesondere trotz Ermahnung gegen die Ruhezeiten verstößt, wird umgehend vom Platz verwiesen. Die Platzordnung behält ihre Gültigkeit, bis sie von einer aktuelleren Platzordnung ersetzt wird.

**§ 15 Kurabgabe**

Seit 2016 wird in der Gemeinde Rechlin, im staatlich anerkannten Erholungsort, vom 01. April bis 31. Oktober die Kurabgabe erhoben. Die Satzung liegt in der Rezeption aus.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist das Amtsgericht Waren.

Robert Langas

Geschäftsführer TDG Rechlin mbH

Rechlin, 01.01.2025